

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 13

Regen, 12.06.2014

Inhalt:

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag auf wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur elektrolytischen und chemischen Behandlung von Metalloberflächen und der Leiterplattenfertigung durch die Firma Rohde & Schwarz GmbH & Co.KG

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen durch die Firma Restoil GmbH & Co. KG, vertr. durch Herrn Rudolf Kuchler jun. – Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Europawahl 2014; Bekanntmachung des Endergebnisses im Landkreis Regens

Auffinden eines aufgegebenen Sparkassenbuches

33-171-01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur elektrolytischen und chemischen Behandlung von Metalloberflächen und der Leiterplattenfertigung mit einem Wirkbad-Volumen von mind. 30 m³ durch die Firma Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Werk Teisnach, Kaikenrieder Str. 27, auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 487, Gem. Teisnach

Bekanntgabe des Ergebnisses gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Mit Antrag vom 19.12.2013, ergänzt am 10.02.2014, hat die Fa. Rohde & Schwarz GmbH & Co.KG, Werk Teisnach, Kaikenrieder Str. 27, 94244 Teisnach, einen Antrag auf wesentliche Änderung der o.g. Anlage gestellt.

Für dieses Vorhaben ist gem. § 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 3.9.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Alle beteiligten Behörden und Fachstellen (Markt Teisnach, Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsichtsamt -, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Kreisbrandinspektion Regen, Untere Bauaufsichtsbehörde im LRA Regen, Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft im LRA Regen, Technischer Umweltschutz im LRA Regen) haben gegen das Vorhaben unter den vorgeschlagenen Auflagen im Bescheid keine Bedenken erhoben.

Die Feststellung, dass von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann, wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 221, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 05.06.2014
LANDRATSAMT

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Az.: 33-171-01

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Antrag nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 to oder mehr je Tag und von nichtgefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 50 to oder mehr je Tag durch die Firma Restoil GmbH & Co. KG, Im Gewerbegebiet 5, 94244 Geiersthal, vertreten durch Herrn Rudolf Kuchler jun., auf dem Grundstück Fl.Nr. 1268 der Gemarkung Geiersthal

Öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 05.06.2014, Az. 33-171-01, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag der Firma Restoil GmbH & Co. KG, Im Gewerbegebiet 5, 94244 Geiersthal, vom 11.10.2013 wird nach näheren Festlegungen in Nr. 4 und den Nebenbestimmungen nach Nr. 6 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 t oder mehr je Tag und von nichtgefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag auf dem Grundstück Fl.Nr. 1268 der Gemarkung Geiersthal, erteilt.
2. Der Antrag vom 11.10.2013 nach § 8 a (Zulassung vorzeitigen Beginns) für die Erd- und Erschließungsarbeiten und den Bau der Halle hat sich durch Zurücknahme mit E-Mail vom 13.05.2014 erledigt.
3. Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die nachfolgend aufgeführten behördlichen Entscheidungen im Rahmen der Konzentrationswirkung gem. § 13 BImSchG mit ein:
 - Baugenehmigung
 - Wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG
- 3.1 **Befristung der wasserrechtlichen Genehmigung**
Die Genehmigung endet mit Ablauf des 31.12.2034
4. Dieser Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Regen vom 05.06.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde, die zugleich Bestandteil dieses Bescheides sind:

Planunterlagen ...
6. Diese Genehmigung wird unter folgenden Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) erteilt:

Die Nebenbestimmungen enthalten Festlegungen zu folgenden Genehmigungstatbeständen:

Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Baurecht, Brandschutz, Naturschutz, Arbeitsschutz, Wasserrecht, Lagerung wassergefährdender Stoffe, Anlagenüberwachung, Auflagenvorbehalt, Kosten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: 11 01 65,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seine Begründung liegt zwei Wochen lang, vom 16.06.2014 bis einschließlich dem 30.06.2014, bei folgenden Behörden während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

1. Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222.
2. Gemeinde Geiersthal, Rathausstraße 5, 94244 Geiersthal, Zimmer 25.
3. Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach, Zimmer 7.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 BImSchG).

Regen, den 06.06.2014

Landratsamt

gez.

Kraus
Oberregierungsrat

Ergebnis der Europawahl 2014
erstellt am 06.06.2014 / 10:01 auf Basis des Endergebnisses

Landkreis Regen

Ausgezählt sind 80 von 80 Wahlbezirken, darunter 27 Briefwahlbezirke.

Wahlberechtigte:	62610	Wähler:	16498	Wahlbeteiligung:	26,35%
Gültige Stimmen:	16429				
Ungültige Stimmen:	69				
WV	Wahlvorschlag	Stimmen	Prozent		
01	CSU	8436	51,35%		
02	SPD	2437	14,83%		
03	GRÜNE	929	5,65%		
04	FDP	314	1,91%		
05	FREIE WÄHLER	867	5,28%		
06	DIE LINKE	386	2,35%		
07	ÖDP	538	3,27%		
08	REP	92	0,56%		
09	BP	301	1,83%		
10	Tierschutzpartei	161	0,98%		
11	PIRATEN	119	0,72%		
12	FAMILIE	42	0,26%		
13	PBC	19	0,12%		
14	Volksabstimmung	33	0,20%		
15	CM	24	0,15%		
16	AUF	38	0,23%		
17	DKP	6	0,04%		
18	BüSo	2	0,01%		
19	PSG	6	0,04%		
20	AfD	1501	9,14%		
21	PRO NRW	5	0,03%		
22	MLPD	2	0,01%		
23	NPD	136	0,83%		
24	Die PARTEI	35	0,21%		

Auffinden des aufgebotenen Sparkassenbuches Nr. 3116115373

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 3116115373 ist vom Kunden wieder aufgefunden worden.

Die erfolgte Aufbietung im Amtsblatt Nr. 10 vom 20.05.2014 ist daher als erledigt zu betrachten.

05.06.2014
Sparkasse Regen-Viechtach

gez.

Pöhn / Eberl